



**NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR SERVICEEINRICHTUNGEN
DER SEEHAFEN KIEL GMBH & CO. KG,
KOMBIPORT KIEL GMBH UND
LANDESHAUPTSTADT KIEL
– BESONDERER TEIL (NBS-BT)**

STAND Vorlage des VDV: Mai 2024

STAND Umsetzung SEEHAFEN KIEL: 01.01.2026

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Einleitung

Die NBS-AT der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG Eisenbahn (ff.: SEEHAFEN KIEL Eisenbahn) - Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Allgemeiner Teil - entsprechen der Konditionenempfehlung des VDV – Verband Deutscher Verkehrsunternehmen mit Stand v. Mai 2024. Die NBS – BT der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn ergänzen die NBS-AT um unternehmensspezifische Regelungen und geben zusätzliche Erklärungen.

Da die SEEHAFEN KIEL Eisenbahn für die Unternehmen KombiPort Kiel GmbH und für die LH Kiel die Betriebsführung übernimmt, stellen diese drei Unternehmen auch gemeinsame Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen auf. In diesen Nutzungsbedingungen für die SEEHAFEN KIEL Eisenbahn beschriebenen Regelungen gelten gleichermaßen für die KombiPort Kiel GmbH und für die LH Kiel.

Die SEEHAFEN KIEL Eisenbahn betreibt folgende Eisenbahninfrastruktur Serviceeinrichtungen:

Häfen	Schwedenkai Norwegenkai Ostuferhafen
Zuführungsgleise:	ENV Holtenau - Friedrichsort
Rangierbahnhof:	Meimersdorf
Abstellgleise:	Kiel-Süd

KombiPort Kiel GmbH betreibt folgende Eisenbahninfrastruktur Serviceeinrichtungen:

Güterterminals	Schwedenkai Ostuferhafen
----------------	-----------------------------



Landeshauptstadt Kiel betreibt folgende Eisenbahninfrastruktur Serviceeinrichtung:
Industriestammgleis Kiel Wellsee

Die Örtlichen Richtlinien für diese Serviceeinrichtungen enthalten die Beschreibung der Infrastruktur und die weiteren, für den Eisenbahnbetrieb auf den jeweiligen Gleisanlagen geltenden Regelungen und Informationen.

2. Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen

Der Zugang zur Nutzung von Serviceeinrichtungen der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrages, den der betreffende Zugangsberechtigte (ff.: ZB) mit der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG abschließt und der zusammen mit den NBS-AT und den NBS-BT die vertragliche Grundlage für die Nutzung der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn-Infrastruktur bildet.

3. Veröffentlichung und Impressum, Kontaktdaten

Die Veröffentlichung der SEEHAFEN KIEL NBS-AT/BT erfolgt im Internet unter: www.portofkiel.com
Herausgeber der NBS: SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG, Schwedenkai 1, 24103 Kiel

Kontaktdaten SEEHAFEN KIEL Eisenbahn sind im Internet veröffentlicht unter:

https://www.portofkiel.com/ansprechpartner_innen.html.

Anträge zur Nutzung der Serviceeinrichtungen können formlos gestellt werden an:
eisenbahn@portofkiel.com.

Die Anträge müssen enthalten:

- Verantwortliches Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Rechnungsanschrift
- Art der Nutzung und abhängig davon:
 - o Gleismiete: Zeitraum, benötigte Gleislänge
 - o Nutzung ENV: Zeitraum, Baureihe, Achszahl, Gesamtgewicht, Gesamtlänge, benötigter Gleisabschnitt
 - o Terminalnutzung: Anzahl Züge/ Woche, Art und Volumen der Ladung, Bestimmungshafen

Öffnungszeiten der Serviceeinrichtungen: 24/7

Die Anträge werden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Arbeitstagen bearbeitet.

II. ERGÄNZUNGEN ZU DEN NBS-AT

Ergänzung zu Pkt. 2.3.1 NBS-AT Anforderungen an das Personal

Für die Serviceeinrichtungen der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn gilt die EBO – Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Ergänzung zu Pkt. 2.3.3 NBS-AT

Ortskenntnis

Die SEEHAFEN KIEL Eisenbahn vermittelt dem Personal des ZB vor seinem Einsatz die erforderliche Ortskenntnis und stellt die dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung. Der ZB hat den Termin für diese Einweisung rechtzeitig mit mindestens zwei Wochen Vorlauf-Frist mit der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn zu vereinbaren. Die SEEHAFEN KIEL Eisenbahn erhebt für die Vermittlung der Ortskenntnis ein von allen ZB gleichermaßen zu zahlendes Entgelt, welches der aktuell gültigen Entgeltliste [Nutzungsentgelte](#) zu entnehmen ist

Der ZB hat das Recht auf max. zwei Einweisungstermine für die einzelne Serviceeinrichtung. Danach muss der ZB seinem Personal die erforderliche Ortskenntnis selbst vermitteln. Die SEEHAFEN KIEL Eisenbahn kann sich für die Vermittlung der Ortskenntnis eines Erfüllungsgehilfen bedienen.

Ergänzung zu Pkt. 2.4.1 NBS-AT

Anforderungen an die Fahrzeuge

Für die Serviceeinrichtungen der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn gilt die EBO – Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Ergänzung zu Pkt. 2.4.2 NBS-AT

Kompatibilität von Fahrzeugen und Infrastruktur

Die Serviceeinrichtungen der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn sind mit keinem Zugsicherungssystem ausgerüstet.. Die Kommunikation erfolgt über das öffentliche Telefonnetz. Telefone (Handys) sind vom ZB mitzubringen und während der Nutzung der Serviceeinrichtung ständig auf Empfang zu halten.

Die Rufnummer ist im Vorweg anzugeben unter der E-Mail Adresse: eisenbahn@portofkiel.com.

Ergänzung zu Pkt. 3.1.1 NBS-AT

Nutzungsvertrag

Bei langlaufenden Verträgen über die Gleisnutzung behält die SEEHAFEN KIEL Eisenbahn gegenüber dem Hauptnutzer das Recht, bei freien Kapazitäten das vermietete Gleis Drittnutzern zu überlassen. Das vom Hauptnutzer zu entrichtende Nutzungsentgelt verringert sich dadurch um den zeitlich prozentualen Anteil.

Berechnung: Nutzungsentgelt / Anzahl Tage laut Nutzungsvertrag * Anzahl Tage der Vermietung an Drittnutzer. Eine Weitervermietung der Gleiskapazität durch den Zugangsberechtigten ist gem. §43 (1) und (2) ERegG nicht gestattet. Eine Gleisreservierung entspricht einer Anmietung des Gleises.

Wird das Gleis während der Mietdauer nicht genutzt, ist der Hauptnutzer gem. §43 (4) ERegG zu Schadensersatz in Höhe des entgangenen Entgeltes verpflichtet. Stornogebühren sind der Entgeltliste zu entnehmen.

Ergänzung zu Pkt. 3.1.2 NBS-AT

Benutzung der Eisenbahninfrastruktur -> zugangsrelevante Vorschriften

Für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn gelten ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen folgende Vorschriften:



Ril 301 – Signalebuch

(Bezugsquelle: DB Kommunikationstechnik GmbH – Logistikcenter, Kriegstraße 136, 76133 Karlsruhe)

Ril 408.21 - 27 – Fahrdienstvorschrift

(Bezugsquelle: DB Kommunikationstechnik GmbH – Logistikcenter, Kriegstraße 136, 76133 Karlsruhe)

Ril 408.48 - Rangieren

(Bezugsquelle: DB Kommunikationstechnik GmbH – Logistikcenter, Kriegstraße 136, 76133

Karlsruhe) Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)

(Bezugsquelle: Flöttmann-Verlag GmbH, Postfach 1653, 33246 Gütersloh – Best.Nr.105022)

VDV-Schrift 755 – Streckenkenntnis-Richtlinie

(Bezugsquelle: BEKA GmbH, Christophstr. 15-17, 50670 Köln)

VDV-Schrift 757 – Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen

(Bezugsquelle: BEKA GmbH, Christophstr. 15-17, 50670 Köln)

VDV-Betriebsregelwerk (blaue Seiten)

(Bezugsquelle: BEKA GmbH, Christophstr. 15-17, 50670 Köln)

Örtliche Richtlinien der SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

(Bezugsquelle: SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG, Schwedenkai 1, 24103 Kiel)

Ergänzung zu Pkt. 3.1.3 NBS-AT Informationen zur Infrastruktur

Häfen:

Schwedenkai:

Das Zuführungsgleis zum Schwedenkai schließt im Stellwerksbereich Ko mit der Weiche 15 an das Netz der DB InfraGO an.

Rangierbereich: 3 Gleise mit jeweils ca. 300 m Länge.

Ladegleise für kombinierten Verkehr: 4 Stumpfgleise mit jeweils ca. 140 m Länge.

Be- und Entlademöglichkeiten: Portalkran und Reachstacker.

Ostufershafen:

Das Zuführungsgleis zum Ostufershafen schließt in Kiel Oppendorf an das Netz der AKN an und verläuft ca. 3,6 km durch Schönkirchen und nördlich von Neumühlen-Dietrichsdorf zum Ostufershafen.

Rangierbereich: 3 Gleise mit jeweils ca. 660 m Länge.

Ladegleise für kombinierten Verkehr: 3 Gleise mit jeweils 220 m Länge

Ladegleise für konventionellen Verkehr:

- 1 Gleis mit ca. 270 m Länge
- 2 Gleise mit ca. 340 m Länge
- 1 Troggleis mit ca. 330 m Läng

Be- und Entlademöglichkeiten: Portalkran, Reachstacker, Gabelstapler

Norwegenkai:

Das Zuführungsgleis zum Norwegenkai schließt im Stellwerksbereich Ko mit der Weiche 6 an das Netz der DB InfraGO an.

Rangiergleise: 2 Gleise mit ca. 250 m Länge

Ladegleise:

- 1 Gleis mit ca. 180 m Länge
- 1 Gleis mit ca. 140 m Länge

Be- und Entladeeinrichtungen werden hier durch Seehafen Kiel und KombiPort nicht betrieben.

Rbf Meimersdorf:

Der Rangierbahnhof Meimersdorf dient zur Auflösung und Bildung von Güterzügen. Hierfür stehen 10 Abstellgleise zwischen 312 – 644 m, 4 Kurzgleise bis 100 m und 2 Lokabstellgleise zur Verfügung. 4 der langen Abstellgleise besitzen eine Spitzenüberspannung.

- ➔ Genaue Auflistung in der Anlage

Kiel Süd:

In Kiel Süd stehen 4 Abstellgleise zwischen 156 – 270 m zur Verfügung.

- ➔ Genaue Auflistung in der Anlage

ENV:

Das Zuführungsgleis „Eisenbahn Neuwittenbek – Voßbrook“ führt vom Bahnhof Neuwittenbek in den 3-gleisigen Kopfbahnhof Holtenau. Ein Gleis hiervon ist betrieblich gesperrt, so dass 2 Gleise zur Verfügung stehen. Die Gleise sind auf beiden Seiten mit einer Weiche verbunden, so dass das arbeitende Triebfahrzeug beim Kopf machen umlaufen kann. Von dort geht es weiter durch Friedrichsort in die nicht öffentliche Eisenbahninfrastruktur des „Strandort Kiel“.

Ergänzung zu Pkt. 3.2 NBS-AT

Anträge auf Nutzung von Serviceeinrichtungen

Anträge auf Nutzung der Serviceeinrichtungen der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn sind per E-Mail an folgende Adresse zu senden: eisenbahn@portofkiel.com.

Der Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages (INV) vor Nutzung der Gleiskapazität ist zwingend erforderlich. Diesen erhält der ZB auf Anfrage unter eisenbahn@portofkiel.com.

Die Zugangsberechtigten haben der SEEHAFEN KIEL mit Abschluss des INV folgende Bescheinigungen und Informationen vorzulegen:

Erlaubnis gem. § 6 AEG

Bestätigung der Haftpflichtversicherung

Bestätigung der Übernahme der Betreiberverantwortung beim Rangieren gem. der Fachmitteilung 28/2021 des EBA (Anlage 4 des INV)

Kontaktdaten des EBL bzw. SMS-Verantwortlichen und Kontaktdaten eines während des Fahrbetriebes dauerhaft erreichbaren Notfallhelfers (Anlage 3 des INV)

Ergänzung zu Pkt. 3.3 NBS-AT Grundsätze des Koordinierungsverfahrens

Liegen Anträge über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzungen vor, geht das EIU im Rahmen des § 13 (2), Satz 1 ERegG mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung vor. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet das EIU gemäß Artikel 11 der DVO (EU) 2017/2177 nach festgelegten Vorrangskriterien. Vorrang erhalten in den Serviceeinrichtungen mit Hafenumschlag sowie im Rangierbahnhof Meimersdorf die Züge, die Frachten mitbringen. Der Vorrang der Frachtenzüge untereinander erfolgt in Abhängigkeit der Abfahrt der Schiffe, für die sie Fracht mitbringen, sowie ggfs. im Weiteren -wie auch in den übrigen Serviceeinrichtungen- nach der Reihenfolge des Antragseingangs („first come, first served“). In der Serviceeinrichtung „Eisenbahn Neuwittenbek – Voßbrook (ENV)“ gilt zuerst der Vorrang von Nutzung mit kürzerer Dauer (Überführungsfahrten) vor der Nutzung mit längerer Dauer (Probefahrten). Probefahrten durchführende ZB haben auf Anweisung des EIU an geeigneter Stelle auszuweichen (Bf Neuwittenbek/ Bf Holtenau), um andere ZB, die lediglich durchfahren, vorbeizulassen.

Ergänzung zu Pkt. 4.1 NBS-AT Grundlage der Entgeltbemessung

ENTGELTGRUNDSÄTZE

Für die Nutzung der Serviceeinrichtung / Eisenbahninfrastruktur Häfen werden Entgelte nur für beladene Waggons erhoben, fällig mit der Ein- bzw. Ausfahrt in den Hafen. Für Triebfahrzeuge werden keine Entgelte erhoben. Für die Nutzung der Gleisanlagen im Rangierbahnhof Meimersdorf sowie der Abstellgleise in Kiel-Süd werden Entgelte in Abhängigkeit von den Gleislängen und der Dauer der Bereitstellung erhoben. Einzelheiten sind der Liste der Entgelte zu entnehmen.

Bei Nutzung ohne vorherige Anmeldung wird das doppelte Entgelt erhoben.

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

- Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Serviceeinrichtungen
- Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtungen
- Bereitstellung aller Informationen, die für die Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtungen erforderlich sind.

AUFLISTUNG DER ENTGELTGRUNDSÄTZE RBF MEIMERSDORF UND BF KIEL-SÜD

1 Allgemeine Berechnungsgrundlage

Gleislänge x €/ je Gleismeter



PORT OF KIEL

- + Oberleitungslänge x €/ je Oberleitungsmeter
- + Anzahl der Weichen x €/ Weichenkategorie
- + Neben- und Verbrauchskosten
- = Nutzungsentgelt

2 Berechnungskriterien:

2.1 Rangier- und Abstellgleise nach Gleislänge und Dauer

- 2.1.1 Gleisentgelt / Meter und Jahr
- 2.1.2 Gleisentgelt / Meter und Monat
- 2.1.3 Gleisentgelt / pro Gleis / Tagessatz

2.2 Lokabstellplätze mit Bodenschutzvorrichtung

- 2.2.1 Nutzungsentgelt / 23 m Abstelllänge und Jahr
- 2.2.2 Nutzungsentgelt / 23 m Abstelllänge und Monat
- 2.2.3 Nutzungsentgelt / 23 m Abstelllänge und Tag

2.3 Weichen – handbedienbar nach Dauer und Anbindung

- 2.3.1 Gleisentgelt / Weiche und Jahr bei einseitiger Anbindung bzw. Nutzung
- 2.3.2 Gleisentgelt / Weiche und Jahr bei zweiseitiger Anbindung bzw. Nutzung
- 2.3.3 Gleisentgelt / Weiche und Monat bei einseitiger Anbindung bzw. Nutzung
- 2.3.4 Gleisentgelt / Weiche und Monat bei zweiseitiger Anbindung bzw. Nutzung
- 2.3.5 Gleisentgelt / Weiche und Tag bei einseitiger Anbindung bzw. Nutzung
- 2.3.6 Gleisentgelt / Weiche und Tag bei zweiseitiger Anbindung bzw. Nutzung

2.4 Verbrauchs- Nebenkosten nach Verbrauch

- 2.4.1 Stromverbrauch in € / kWh
- 2.4.2 Wasserverbrauch in € / m³
- 2.4.3 Stromverbrauch ohne Zähleinrichtung Tagessatz

2.5 Oberleitungen nach Gleislänge und Dauer

- 2.5.1 Oberleitung / Meter und Jahr
- 2.5.2 Gleisentgelt / Meter und Monat
- 2.5.3 Gleisentgelt / pro Gleis / Tagessatz

AUFLISTUNG DER ENTGELTGRUNDSÄTZE HAFENGLEISE



PORT OF KIEL

Für die Nutzung der Gleisanlagen in den Häfen Norwegenkai, Ostuferhafen und Schwedenkai wird ein waggonbezogenes Entgelt erhoben.

Die Gleise in den Häfen sind Rangier- und Ladegleise, Abstellgleise gibt es in Kiel-Süd und Meimersdorf. Die Wagen werden für jeden Lastlauf zur Abrechnung herangezogen, Leerlaufrachten (z.B. Irrläufer) und leere Wagen werden nicht berechnet. Abrechnungsgrundlage sind die vom Nutzer (ZB) dem Infrastrukturbetreiber (SK) vorzulegenden Wagenlisten.

Das Entgelt wird für 2- und 4-achsige Wagen in gleicher Höhe berechnet; 6-achsige Wagen werden wie 2 Wagen gezählt.

AUFLISTUNG DER ENTGELTGRUNDSÄTZE ENV

Für die einfache Nutzung von Trassen werden pauschale Entgelte pro einzeln fahrendes Triebfahrzeug und pro Rangierabteilung berechnet.

Die Nutzung der ENV für Probefahrten wird nach Tonnage und genutzten Gleisabschnitt abgerechnet.

Ergänzung zu Pkt. 5.2 NBS-AT

Information zu den vereinbarten Nutzungen

Die Zugangsberechtigten haben der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn eine E-Mail Adresse aufzugeben, an die SEEHAFEN KIEL die Informationen gem. Pkt. 5.1.2 NBS-AT jederzeit übermitteln kann. Die Zugangsberechtigten haben der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn die Informationen gem. Pkt. 5.2.2 NBS-AT an die E-Mail Adresse eisenbahn@portofkiel.com zu übermitteln.

Ergänzung zu Pkt. 5.3 NBS-AT

Störungen in der Betriebsabwicklung

Die Zugangsberechtigten und die SEEHAFEN KIEL Eisenbahn informieren sich bei Störungen in der Betriebsabwicklung wie in der Ergänzung zu Pkt. 5.2 NBS-AT festgelegt. Zur Abwendung von Gefahren ist ggfs. ein anderer angemessener Informationsweg zu wählen.

Störungen in der Betriebsabwicklung, Regelungen des EIU

Bei Unfällen mit Personenschäden, Unfällen an Bahnübergängen und sonstigen Unfällen mit Gefahr von Personen- und Umweltschäden hat der Triebfahrzeugführer direkt die allgemeine Notruf-Nr. 112 bzw. 110 anzurufen

und danach den Notfallmanager des EIU SEEHAFEN KIEL.

Bei allen anderen Ereignissen und Beinahe Unfällen und betrieblichen Störungen zuerst den Notfallmanager des EIU.

Die Telefonnummer ist der Anlage zum Infrastrukturnutzungsvertrag zu entnehmen.

Ergänzung zu Pkt. 5.3.5 NBS-AT

Störungen in der Betriebsabwicklung des ZB



PORT OF KIEL

Aktivitäten der SEEHAFEN KIEL Eisenbahn, die auf Grund von Störungen im Betriebsablauf des ZB erforderlich werden, sind vom ZB an SEEHAFEN KIEL zu vergüten.

Ergänzung zu Pkt. 5.6 NBS-AT

Veränderungen betreffend die Eisenbahninfrastruktur

Die SEEHAFEN KIEL Eisenbahn informiert die Zugangsberechtigten, mit denen ein Infrastrukturnutzungsvertrag besteht, über Veränderungen der Eisenbahninfrastruktur über die gem. Ergänzung zu Pkt. 5.2 NBS-AT vom Zugangsberechtigten angegebene E-Mail Adresse.

Ergänzung zu Pkt. 5.7.2 NBS-AT

Instandhaltungs- und Baumaßnahmen

DIE SEEHAFEN KIEL EISENBAHN INFORMIERT DIE ZB BEI INSTANDHALTUNGS- UND BAUMAßNAHMEN, DIE AUS GRÜNDEN DER SICHERHEIT DES BETRIEBES KEINEN AUFSCHUB DULDEN ÜBER DIE GEM. ERGÄNZUNG ZU PKT. 5.2 NBS-AT VOM ZUGANGSBERECHTIGTEN ANGEGEBENE E-MAIL ADRESSE.